Hinweise für StB-Autoren

Stand: Januar 2023,
geprüft Oktober 2026

Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor,
bitte beachten Sie beim Erstellen des Manuskripts folgende Hinweise:

I. Insgesamt gilt: Weniger ist mehr.
Bitte schicken Sie uns Ihren Text als Word-Datei, nicht als pdf, ohne eigene verknüpfte Formatvorlage, nicht zweispaltig; mit Ausnahme von Auflistungen ohne Einzüge; Auflistungen nur mit Spiegelstrichen, nicht mit Nummern oder Buchstaben; Hervorhebungen nur kursiv, nicht unterstrichen, nicht fett; Gliederungsziffern nur in Verbindung mit einer Überschrift.

II. Aufbau eines Aufsatzes

1. Autorzeile, z. B. Heinrich Mustermann, RA/FAArb, und Dr. Susanne Musterfrau, RAin, LL.M.

2. Titel des Aufsatzes

3. Vorspann, der dem Leser auf folgende Fragen Antwort geben sollte:
Aus welchem Grund erscheint der Beitrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt? Welche konkreten Probleme des Lesers löst der Beitrag, und an welche Zielgruppe richtet er sich? Im Vorspann sollen keine Fußnoten stehen, der Umfang sollte möglichst 800 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten.

4. Hauptinhalt nach folgenden **Gliederungsebenen** strukturiert:
I. 1. a) aa) (1)
Jede neue Gliederungsebene ist mit einer aussagekräftigen Überschrift zu versehen.

5 Zusammenfassung/Fazit/Ausblick:
Jeder Beitrag endet mit einer Zusammenfassung, einem Fazit oder einem Ausblick – möglichst in nummerierten Thesen. Sie sollten die Kernaussagen, Rechts- und/oder Praxisfolgen Ihres Beitrags enthalten.

6. Autorenporträt: Foto (mind. 300 dpi) und Kurzvita (max. 350 Zeichen inkl. Leerzeichen)

III. Schreibweisen und Fußnoten

1. Personennamen im Text immer kursiv schreiben

2. Zahlen bis zwölf bitte ausschreiben; 1 000, nicht 1.000

3. Daten immer in Zahlen und immer ohne Leerzeichen und ohne 0 darstellen
(richtig: 1.1.2017, nicht: 1. Januar 2017 oder: 1. 1. 2017 oder: 01. 01. 2017)

4. Bei allen **Abkürzungen** gilt: Leerzeichen zwischen die abgekürzten Worte
(z. B.; u. s. w.; h. M.)

5. Fußnoten:
Autorennamen: kursiv; aber: Herausgeber und Institutionen nicht kursiv
EU-Richtlinien/ausländische Gesetz sind in den Fußnoten einmal ausführlich mit Fundstelle anzugeben, in der Folge abgekürzt
Kommentare: Nachname Bearbeiter, in: Titel, Aufl. und Jahr oder Stand (Monat und Jahr) oder Ergänzungslieferung, Paragrafenangabe, S./Rn.
Monographien: Nachname Autor, Titel, Aufl. und Jahr oder Stand (Monat und Jahr), S./ Rn.;
Monographien/Kommentare: Es ist immer die neueste Auflage anzugeben; Ausnahme: bewusster Verweis auf Vorauflage
Primärquellen: Verf., Titel, Fundstelle, bei Linkangabe: abrufbar unter www…(Abruf: Datum); S./Rn.
Querverweise: sollten Querverweise verwendet werden, dann einheitlich innerhalb des Beitrags
Urteile und **Verwaltungsanweisungen** : Gericht, Datum – Aktenzeichen, Fundstelle
Vergabe: nicht zwei Fußnoten direkt hintereinander
Zeitschriftenartikel: Nachname des Autors, kein Titel, Zeitschriftenabkürzung, Jahr und Seitenangabe *ohne* den Zusatz S. (*Schmidt*, BB 2017, 325)

Mit dem Manuskriptangebot verpflichten Sie sich, den Text bis zur Entscheidung über Annahme oder Ablehnung nicht andernorts anzubieten oder zu veröffentlichen. Sie versichern, dass das Manuskript nicht – auch nicht in Teilen – aus anderen Werken erstellt wurde und kein „Eigenplagiat“ ist.

gez. BB-Redaktion